



Stadtrecht

Entgeltregelung für die Nutzung der Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen einschließlich Kegelbahnen

Stadtverordneten- beschluss: 09.12.2013	Ausfertigung: 10.12.2013	Veröffentlichung: 14.12.2013	Inkrafttreten: 01.01.2014
--------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	-----------------------------------------------	--------------------------------------------

§ 1 Inhalt

1. Die städtischen Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen werden von der Stadt Hanau als öffentliche Einrichtungen zum Zweck der Gemeinschaftspflege, zur Förderung des kulturellen und sportlichen Lebens, der Heimat- und Jugendpflege, der Erwachsenenbildung und zu Familienfeiern im Rahmen der Benutzungsordnung vom 26.08.2009 zur Verfügung gestellt.
2. Hanauer Benutzer/innen sind gegenüber auswärtigen Benutzern/Benutzerinnen bevorzugt zu behandeln. Mit auswärtigen Benutzern/Benutzerinnen kann frühestens sechs Monate vor der geplanten Veranstaltung ein Mietvertrag abgeschlossen werden.
3. Die Entgelte für die Überlassung der Räumlichkeiten bestimmen sich nach dieser Entgeltregelung.

§ 2 Entgelte

1. Die Entgelte für die Anmietung der Räumlichkeiten bestimmen sich nach der Entgelttabelle. Das jeweils angegebene Entgelt gilt für die zur Verfügungstellung der betreffenden Räumlichkeiten pro Veranstaltungstag.
2. Die Entgelte für die Anmietung der Kegelbahnen bestimmen sich nach der Entgelttabelle.
3. Es können bei Bedarf mit der Anmietung der Räumlichkeiten zusätzliche Sonderleistungen gebucht werden. Dazu gehören z.B. das Auf- und Abstuhlen, der Auf- und Abbau einer Bühne, das Auslegen eines speziellen Bodenbelags sowie das Bereitstellen eines mobilen Medienwagens. Die Entgelte für die Sonderleistungen sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme bestimmen sich ebenfalls nach der Entgelttabelle.
4. Ferner kann der Einsatz eines städtischen Hausmeisters/Objektbetreuers für zu erbringende Zusatzleistungen gemäß der Entgelttabelle gebucht werden.

5. Je nach Größe der angemieteten Räume und der Art der Veranstaltung kann eine Kautions bis zu 2.000 Euro festgesetzt werden. In Einzelfällen, z.B. bei gefahrgeneigten Veranstaltungen, kann eine höhere Kautions festgesetzt werden.

§ 3 Zuschläge und Erlass

1. Bei Anmietung der Räumlichkeiten für gewerbliche Veranstaltungen ist ein Zuschlag von 50 % und bei einer Anmietung der Räumlichkeiten durch auswärtige Benutzer/innen ist ein Zuschlag von 30 % auf den Mietpreis zu zahlen.

2. Für Nutzer/innen, die eine Einrichtung mehrfach, d. h. mindestens einmal wöchentlich, über einen Zeitraum von einem Monat und mehr nutzen, betragen die Entgelte 50 % des Mietpreises.

3. Ortsansässige und gemeinnützige Vereine und Organisationen dürfen die Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen mietfrei nutzen.

Die beschriebenen Leistungen des § 2 Absatz 2 bis 4 bleiben hiervon unberührt. Die Inanspruchnahme der Küchen ist für die ortsansässigen Vereine ebenfalls mietfrei, jedoch ist ein Grundbetrag von 0,90 Euro pro Quadratmeter, begrenzt auf maximal 20 Euro für die Bereitstellung und Nutzung der Einrichtung, Ausstattung und Verbrauchsmittel zu entrichten.

4. Für Sportkeglergruppen, die eine Mitgliedschaft im Sportkegler- oder Betriebssportverband nachweisen, ermäßigen sich die Entgelte gemäß der Entgelttabelle.

5. Ein Erlass ist darüber hinaus nur in besonderen Ausnahmefällen und auf begründeten Antrag möglich. Besondere Ausnahmefälle müssen von außerordentlicher gesellschaftlicher oder besonders gewichtiger sozialer oder jugendpolitischer Bedeutung sein. Grundlage für einen vollständigen oder teilweisen Erlass ist die Dienstanweisung der Stadt Hanau über die Zuständigkeit zur Genehmigung der Stundung, der Niederschlagung und des Erlasses städtischer Forderungen gemäß Magistratsbeschluss vom 10.03.2008. Danach ist Voraussetzung für einen Erlass, dass die Mietzahlung für den Mieter eine besondere Härte darstellen würde.

6. Fallen Teilerlass und Zuschlag bei einer Anmietung zusammen, so werden zuerst der Teilerlass und sodann der Zuschlag von der reduzierten Miete berechnet.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltregelung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Die neuen Entgelte sind erstmals für Verträge anzuwenden, die nach dem 01.01.2014 abgeschlossen werden. Die Entgeltregelung, die letztmalig am 19.09.1994 festgelegt und mit Wirkung zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt wurde, tritt sodann außer Kraft.

Entgelttabelle

Die Entgelte für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten betragen pro Veranstaltungstag

pro Quadratmeter 0,90 € ,

pro Quadratmeter für die Nutzung der Küchen 1,80 € .

Das Entgelt für die Nutzung der Küche wird auf maximal 50 € pro Veranstaltungstag begrenzt.

Entgelt pro Quadratmeter für Bestuhlung 0,31 €

Entgelt pro Quadratmeter für Bodenauslegen 0,85 €

1. Begegnungsstätte Tümpelgarten

	Größe	Entgelt
Großer Saal, EG	169 m ²	152 €
Kleiner Saal, EG	99 m ²	89 €
Kollegraum, EG	38 m ²	34 €
Musikraum, UG	99 m ²	89 €
Küche, EG	21 m ²	38 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Großer Saal, EG	52 €
Kleiner Saal, EG	31 €
Kollegraum, EG	20 €
Musikraum, UG	31 €

2. Bürgersaal im Stadtteilzentrum Süd-Ost

	Größe	Entgelt
Bürgersaal EG	134 m ²	121 €
Küche, EG	20 m ²	37 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Großer Saal, 1. OG	42 €
--------------------	------

3. Reinhardskirche

	Größe	Entgelt
Großer Saal , 1. OG	124 m ²	112 €
Großer Saal, EG	40 m ²	36 €
Gruppenraum, EG	20 m ²	18 €
Küche, EG	10 m ²	18 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Großer Saal , 1. OG	38 €
Großer Saal, EG	20 €
Gruppenraum, EG	20 €

4. Mehrzweckhalle Mittelbuchen

	Größe	Entgelt
Bedarfsgaststätte, EG	69 m ²	62 €
Mehrzweckhalle 2/3, EG	754 m ²	679 €
Mehrzweckhalle 1/3, EG	377 m ²	339 €
Küche, EG	18 m ²	32 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen		
Bedarfsgaststätte, EG		21 €
Mehrzweckhalle 2/3, EG		234 €
Mehrzweckhalle 1/3, EG		117 €
Auf- und Abbau Bühne		
bis 20 m ²		320 €
bis 30 m ²		480 €
bis 60 m ²		960 €
bis 80 m ²		1.280 €
Auslegen Bodenbelag		
2/3 Saal		639 €
1/3 Saal		320 €

5. Heinrich-Fischer-Haus

	Größe	Entgelt
Saal, 1. OG	138 m ²	124 €
Küche, 1. OG	18 m ²	32 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen		
Saal, 1. OG		43 €

6. Kulturhalle Steinheim

	Größe	Entgelt
Kleiner Saal, EG	217 m ²	195 €
Großer Saal, EG	289 m ²	260 €
Bühne, EG	82 m ²	74 €
Bedarfsgaststätte, EG	74 m ²	67 €
Küche, EG	25 m ²	45 €
Spülküche, EG	12 m ²	22 €
Gruppenraum 1, UG	135 m ²	122 €
Gruppenraum 2, UG	131 m ²	118 €
Gruppenraum 4, UG	46 m ²	41 €
Gruppenraum 5, UG	64 m ²	58 €
Gruppenraum 6, UG	68 m ²	61 €

Sonderleistungen

Mobiler Medienwagen mit 1 Mikrofon	100 €
Auslegen Bodenbelag Großer und Kleiner Saal	429 €
Abbau und Reinigung Bodenbelag Großer und Kleiner Saal	nach Aufwand

Auf- und Abstuhlen

Kleiner Saal, EG	67 €
Großer Saal, EG	90 €
Gruppenraum 1, UG	42 €
Gruppenraum 2, UG	41 €
Gruppenraum 4, UG	20 €
Gruppenraum 5, UG	20 €
Gruppenraum 6, UG	21 €

7. Willi-Rehbein-Sporthalle

	Größe	Entgelt
Bedarfsgaststätte, EG	210 m ²	189 €
Gruppenraum, EG	77 m ²	69 €
Kinoraum, UG	69 m ²	62 €
Diskotheek, UG	186 m ²	167 €
Küche, EG	52 m ²	50 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Bedarfsgaststätte, EG	65 €
Gruppenraum, EG	24 €
Kinoraum, UG	21 €
Diskotheek, UG	58 €

8. Bürgerhaus Alte Schule Großauheim

	Größe	Entgelt
Großer Saal (August-Gaul-Saal), EG	143 m ²	129 €
Kleiner Saal (August-Peukert-Saal), 1. OG	97 m ²	87 €
Gruppenraum (Mathilde-Hain-Saal), 1. OG	35 m ²	32 €
Gruppenraum (Saal Irminrat), 1. OG	35 m ²	32 €
Gruppenraum (A3), 1. OG	26 m ²	23 €
Küche, EG	13 m ²	23 €
Küche, OG	15 m ²	27 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Großer Saal (August-Gaul-Saal), EG	44 €
Kleiner Saal (August-Peukert-Saal), 1. OG	30 €
Gruppenraum (Mathilde-Hain-Saal), 1. OG	20 €
Gruppenraum (Saal Irminrat), 1. OG	20 €
Gruppenraum (A3), 1. OG	20 €

9. Bürgerhaus Großauheim

	Größe	Entgelt
Vortragsraum, 2. OG	95 m ²	86 €
Jugendraum, 2. OG, 2. OG	54 m ²	49 €
Gruppenraum B4, 1. OG	57 m ²	51 €
Gruppenraum B6, 1. OG	61 m ²	55 €
Gruppenraum B3, EG	59 m ²	53 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Vortragsraum, 2. OG		29 €
Jugendraum 2. OG, 2. OG		20 €
Gruppenraum B4, 1. OG		20 €
Gruppenraum B6, 1. OG		20 €
Gruppenraum B3, EG		20 €

10. Mehrzweckhalle Lindenau

	Größe	Entgelt
Mehrzweckhalle EG	673 m ²	606 €
Küche	23 m ²	41 €

Sonderleistungen

Auf- und Abstuhlen

Mehrzweckhalle EG		209 €
-------------------	--	-------

11. Bürgerhaus Wolfgang

	Größe	Entgelt
Großer Saal 1/3, EG	137 m ²	123 €
Großer Saal 2/3, EG	250 m ²	225 €
Küche und Theke, EG	26 m ²	47 €

Sonderleistungen

Medienwagen mit 1 Mikrofon		100 €
Auslegen Bodenbelag 1/3 Saal		116 €
Auslegen Bodenbelag 2/3 Saal		212 €
Abbau und Reinigung Bodenbelag 1/3 Saal		nach Aufwand
Abbau und Reinigung Bodenbelag 2/3 Saal		nach Aufwand

Auf- und Abstuhlen

Großer Saal 1/3, EG		42 €
Großer Saal 2/3, EG		78 €

Auf- und Abbau Bühne

bis 10 m ²		160 €
bis 20 m ²		320 €
bis 40 m ²		640 €

12. Begegnungsstätte Steinheim (Marstall)

	Größe	Entgelt
Großer Saal (Doktor Wilhelm Bernhard Kaiser Saal), 1. OG	139 m ²	125 €
Gruppenraum (Wilhelm Sattler Raum), 2. OG	61 m ²	55 €
Gruppenraum (Karl Winter Raum), 2. OG	30 m ²	27 €
Küche, 1. OG	10 m ²	18 €
Sonderleistungen		
Auf- und Abstuhlen		
Großer Saal (Doktor Wilhelm Bernhard Kaiser Saal), 1. OG		43 €
Gruppenraum (Wilhelm Sattler Raum), 2. OG		20 €
Gruppenraum (Karl Winter Raum), 2. OG		20 €

13. Kegelbahnen

1. Das Entgelt für die in der Willi-Rehbein-Sporthalle Klein-Auheim und in der Begegnungsstätte Tümpelgarten vorhandenen Kegelbahnen beträgt
6,00 € pro Std.
2. Für Sportkegler ermäßigen sich die Entgelte auf
3,50 € pro Std./Bahn
bzw.
150,00 € pro Jahr/Bahn

14. Hausmeisterstunde

Für durch die Hausmeister/Objektbetreuer zu erbringende Zusatzleistungen werden je angefangene Stunde ein Entgelt von 39,00 € berechnet .